

An der Zürcher Universität untersuchen Forscher, wie Corona unser Leben verändert

Das Virus fordert nicht nur die Medizin heraus: Auch die Geisteswissenschaften stehen vor neuen Fragen. Linguisten und Psychologen, Theologen und Juristen setzen sich mit den Pandemie-Folgen auseinander. Wir stellen die spannendsten Projekte vor. **Pauline Voss (Text), Anja Lemcke (Illustrationen)**

Abstand halten, niemanden treffen und so oft wie möglich zu Hause bleiben: Als im Frühjahr das öffentliche Leben nahezu vollständig heruntergefahren wurde, fühlte sich das manchmal an, als sei die Menschheit verschenkt in ein gigantisches Sozialexperiment geraten. Für die Wissenschaft ist diese Ausnahme eine einmalige Chance: Die veränderten Rahmenbedingungen erlauben eine ganz neue Perspektive auf den «Normalzustand» und werfen zudem eine Vielzahl wissenschaftlicher Fragen auf. Abseits der medizinischen Forschung, die auf ihrer Suche nach Impfstoff und Heilmitteln im Fokus des Interesses steht, untersuchen Sozialwissenschaftler, wie die gesetzlichen Einschränkungen der Psyche und Kommunikation verändern, blicken Ökonomen auf schwankende Aktienkurse, fragen Juristen, was erlaubt sein muss in Pandemiezeiten.

Auch an der Universität Zürich (UZH) beleuchten Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen den Einfluss der Pandemie, die darüber hinaus auch methodische Veränderungen bewirkt: Viele Forschungsprojekte mussten in den digitalen Raum verlegt werden. Acht Projekte der UZH stellen wir im Folgenden vor.

Zu wenig gelernt

Von einer «Katastrophen-Lücke» spricht der Epidemiologie-Historiker Kaspar Staub. Natürlich sei es ein Glück, dass die Schweiz in den letzten Jahrzehnten von Pandemien weitgehend verschont geblieben sei. Doch gleichzeitig habe man verpasst, sich für den Ernstfall ausreichend vorzubereiten und vergangene Epidemien zu untersuchen. «Im Schweizer Pandemieplan bildet die Schweinegrippe von vor zehn Jahren den historischen Horizont.» Wenn die Schweiz nun bald die Zahl von 3000 Todesfällen überschreite, sei Corona absolut gesehen die zweitstärkste Pandemie in der Geschichte des Landes.

«Aus der Vergangenheit lernen» ist das Ziel von Kaspar Staub, dessen Forschungsansatz in diesem Jahr plötzlich hochaktuell geworden ist. Vor fünf Jahren hat sein Team begonnen, historische Quellen zur Spanischen Grippe von 1918



quantitativ auszuwerten. Zusammen mit Geografen und Computerlinguisten untersuchen sie die damaligen Ausbreitungsmuster und setzen sie in Relation zu Wetterdaten, Vorerkrankungen wie Tuberkulose und der Verkehrsinfrastruktur. Historische Karten geben ihnen Aufschluss über Eisenbahn- und Strassennetze. «Wir untersuchen auch, wie die Berichterstattung in den Zeitungen mit dem Verlauf der Pandemie assoziiert war. Zum Glück sind viele Zeitungsarchive heute digitalisiert. Noch vor fünf Jahren wäre diese Recherche viel aufwendiger gewesen.»

Staub erkennt viele Parallelen zwischen der Corona-Pandemie und der Spanischen Grippe. So habe man auch damals Versammlungen verboten und Schulen geschlossen, um die Ausbreitung einzudämmen. Die dezentrale Herangehensweise zu Beginn der zweiten Welle 1918 führte laut Staub dazu, dass man mit härteren Eingriffen zu lange zögerte: Die Kantone hätten Angst vor den wirtschaftlichen Folgen gehabt und darum die Entscheidungen über Massnahmen den einzelnen Gemeinden überlassen. Heute spiele sich ein vergleichbarer Konflikt zwischen Bund und Kantonen ab. Wie damals, so werde wohl auch diesmal die zweite Welle weitaus heftiger als die erste ausfallen. Bei der Spanischen Grippe habe man während der zweiten Welle viel zu früh gelockert. Hinzu kam ein landesweiter Arbeiter-

streik. Besonders unter den zehntausend Soldaten, die die Protestbewegung stoppen sollten, verbreitete sich das Grippevirus schnell. «Wenn wir der Pandemie-müdigkeit auch diesmal nachgeben, werden wir die zweite Welle verlängern und die Todeszahlen in die Höhe treiben.»

Neue soziale Normen

Thomas Friemel und Mark Eisenegger sind sich einig: Es sei ein Versäumnis, dass die Covid-19-Task-Force des Bundes primär mit Medizinern, Naturwissenschaftlern und Datenexperten besetzt sei und das Potenzial der Sozialwissenschaften lange ungenutzt geblieben sei. «Die Technikläufigkeit dieser Tage erin-



nernt mich an die Zeit der Mondlandung. Wenn man die Corona-Schutzmassnahmen nicht durch Zwang, sondern auf freiwilliger Basis etablieren will, ist es notwendig, auch die Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung einzubeziehen», sagt der Kommunikationswissenschaftler Friemel.

Zusammen mit Mark Eisenegger, der ebenfalls Professor am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung ist, untersucht Friemel, wie sich während der Pandemie neue soziale Normen herausbilden. Auf der Webseite www.covid-norms.ch lässt sich ihr wöchentlich aktualisiertes Monitoring einsehen. Die Daten zeigen an, wie stark einzelne Präventionsmassnahmen – Maskentragen, Abstandhalten, SwissCovid-App und Impfung – von der Bevölkerung wahrgenommen und akzeptiert werden. Auch die Resonanz der Massnahmen in Schweizer Medien und in den sozialen Netzwerken untersuchen die Forscher. Je öfter man in seinem Umfeld Menschen sehe, die sich an Massnahmen hielten, desto eher gewöhne man sich an dieses Schutzverhalten und übernehme es. So könne sich eine Art positive Spirale innerhalb der Gesellschaft entwickeln. Öffentliche Personen mit hoher Glaubwürdigkeit hätten besonders grossen Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung: «Wenn Roger Federer mit Maske zur Pressekonferenz kommt, ist das sehr wirkungsvoll», sagt Eisenegger.

Die Zusammenarbeit mit dem BAG funktioniert gut. Man berate die Politik darin, wie sie die Bevölkerung mittels Kampagnen und positiver Framings zu Prävention animieren könne. Auch die Einführung der SwissCovid-App wurde untersucht, um Empfehlungen für zukünftige Massnahmen ableiten zu können. Hier rieten die Forscher dazu, dass die einfache Funktionsweise der App stärker betont werden müsste. «In den Medien findet die App noch immer nicht viel Beachtung», sagt Eisenegger. Insgesamt aber habe sich die Medienberichterstattung zu Covid-19 aus Sicht der Forscher verbessert. Inzwischen würden Journalisten vermehrt Zahlen einordnen, anstatt sie ohne Kontext wiederzugeben. Den Vorwurf einer unkritischen «Hofberichterstattung», der zu Beginn der Pandemie laut geworden war, halten die Forscher nach ihrer Analyse jedoch für überzogen.

Leidende Musiker

Als im März der Lockdown begann, mussten Sascha Frühholz und sein Team vom Psychologischen Institut der UZH die laufenden Forschungsprojekte von einem Tag auf den anderen abbrechen. Frühholz forscht zu akustischer Wahrnehmung. Bei seinen Versuchen werden die Probanden im Labor verkabelt, Gehirnströme, Herzschlag und andere Werte gemessen. All das war angesichts der strengen Infektionsschutz-Massnahmen nicht mehr möglich. In der Not

schlug die Postdoktorandin Teresa Wenhart dem Team einen neuen Forschungsgegenstand vor: Wie wirkte sich der Lockdown auf die Psyche von Berufsmusikern aus? Über die sozialen Netzwerke verbreitete man die Anfrage zum Online-Fragebogen. Etwa 180 Musiker, vorwiegend aus der Schweiz und aus Deutschland, gaben schliesslich Auskunft über ihre emotionale Situation. Dabei interessierte die Forscher vor allem, wie stark Ängste und depressive Stimmungen sich verstärkt hätten.

Schon in normalen Zeiten neigen Musiker stärker zu Ängsten als die Durchschnittsbevölkerung. Keine guten Ausgangsbedingungen. «Wir konnten einen Anstieg der Ängste von durchschnittlich 18 auf 60 Prozent messen. Depressive Stimmungen stiegen auf 36 Prozent an», sagt Sascha Frühholz. «Zwar brauchten die Probanden noch keine psychologische Behandlung. Doch die Belastung war gross.» Den Musikern hätten vor allem die sozialen Kontakte gefehlt, die sonst selbstverständlicher Teil ihres Arbeitsalltags seien. Hinzu kamen finanzielle Sorgen. Junge Musiker, die noch im Studium steckten, äusserten besonders grosse Ängste zur beruflichen Zukunft.

Extrovertierten, offenen Probanden fiel es insgesamt leichter, mit der Situation umzugehen. Auch ein starkes soziales Netz half bei der Bewältigung. Für selbständige Musiker war die Anpassung an die neue Situation einfacher, weil sie eigene Projekte entwickeln und ihre Arbeit auf digitale Kanäle verlegen konnten. Manche Befragte empfanden es sogar als entlastend, dass der Druck der Abend- und Wochenendvorstellungen wegfiel.



Im Sommer konnten die Laborversuche am Psychologischen Institut fortgeführt werden, die während des Lockdowns hatten pausieren müssen. Jetzt, da die ersten Opern- und Konzerthäuser wieder schliessen, erwägen die Forscher eine Folgestudie mit denselben Probanden. Für Musiker sei die Situation auch deshalb besonders schwer, weil sie während der Sommermonate kaum Entlastung gehabt hätten. Viele Veranstaltungen hätten weiterhin nicht stattgefunden. Mit Blick auf den Winter sagt Frühholz: «Wahrscheinlich werden die meisten Musiker durch die Pandemie insgesamt mindestens ein Jahr in ihrer Arbeit stark eingeschränkt sein. Wir wissen aus anderen Studien, dass Arbeitslosigkeit in der ersten Zeit meist noch verkräftigt ist. Doch nach einigen Monaten werden die Folgen gravierender.»

Steigende Aktienkurse

Wenn es etwas gebe, was die Wirtschaft aus dieser Krise lernen könne, dann das: «Man soll nicht glauben, dass man verstanden hat, wo die grossen Risiken lauern.» So sieht es jedenfalls der Finanz-



professor Alexander Wagner. Der Global Risk Report des World Economic Forum habe noch im Januar als grösste Bedro-

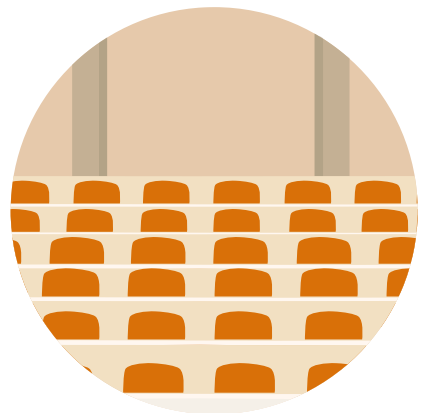
hungen fünf Umweltrisiken gelistet. «Pandemien rangierten unter «ferner liefen.» Wagners Analysen haben gezeigt, dass vor dem 20. Januar kein einziges Unternehmen weltweit das Coronavirus in Konferenztelkonaten mit Finanzanalysten auch nur erwähnt habe.

Als einer der Ersten begann Wagner im Februar, die Reaktion der Aktienkurse auf die Ausbreitung des Coronavirus zu untersuchen. Er beschreibt die Börse als eine Art Kristallkugel, welche die Erwartungen der Marktteilnehmer in Bezug auf kommende Entwicklungen abbilde und darum als Informationsquelle auch für andere gesellschaftliche Bereiche wichtig sei – etwa für die Politik. «Die Kursentwicklungen der Unternehmen spiegelten besonders ab Anfang März deutlich wider, dass wir in eine Wirtschaftskrise geraten. Dadurch konnten zum Beispiel die US-Fed und die EZB rechtzeitige Massnahmen ergreifen.» Allerdings werde das Problem der hohen Verschuldung, das zuvor schon bestand, durch diese neu aufgenommenen Schulden noch verschärft.

Wie in der Finanzkrise 2008 hätten auch diesmal grosse institutionelle Aktionäre wie Hedge-Funds und Pensionskassen den Wertverfall durch den Ausverkauf von Aktien eher beschleunigt. Dass sich trotz der tiefen Wirtschaftskrise die Aktienindizes im letzten halben Jahr vergleichsweise gut entwickelt hätten, möge auf den ersten Blick überraschen. «Wenn man sich die Zahlen genauer ansieht, zeigt sich jedoch, dass die meisten Unternehmen nicht gut dastehen. Ihre Kursverluste werden in den Indizes ausgeglichen von wenigen grossen Tech-Unternehmen, die massiv zulegen konnten. Die Entwicklung innerhalb des Marktes ist also sehr ungleich.» Dies gelte jedoch nicht für den Kursanstieg in der vergangenen Woche, der von der Hoffnung auf einen bald zur Verfügung stehenden Impfstoff genährt wurde: Diesmal habe die Breite der Unternehmen von den Kursentwicklungen profitieren können.

Mimik wird wichtiger

Der Linguistikprofessor Heiko Hausendorf untersucht den Einfluss von Architektur auf Interaktionen und Sprache im öffentlichen Raum. Seitdem «geteilte



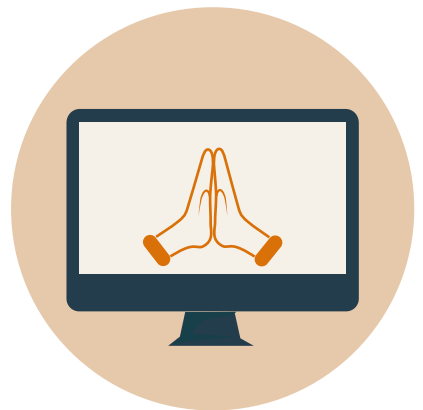
Atemluft» zum Risiko geworden ist, sind drei seiner geplanten Forschungsfelder Gefahrenzonen: Hörsäle dürften nicht mehr betreten werden, Bahnhofschalter wurden mit Plexiglas abgeschirmt, aus Kirchenräumen wurde nur noch «gestreamt». Seither beobachtet Hausendorf, was diese veränderten Bedingungen für die Kommunikation bedeuten.

Bisher hat er vor allem Videokonferenzen in den Blick genommen, welche die klassischen Vorlesungen an der UZH ersetzen. «Die Mimik spielt eine viel grössere Rolle als im Hörsaal. Weil die Mikrofone bei hoher Teilnehmerzahl ausgeschaltet werden müssen, verstärkt mancher absichtlich seine Expressivität im Gesichtsausdruck, um Feedback zu geben.» Insgesamt falle es schwerer, ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen. «Daumen hoch» oder «Applaus»-Smileys könnten das akademische Klopfen nicht ersetzen. «Wenn die Programme sich weiterentwickeln, ist es vielleicht eines Tages nichts mehr als Atmosphärisches digital zu vermitteln.» Die digitale Kommunikation habe aber auch Vorteile: Im Chat könne man sich niedrigschwellig zu Wort melden, was vielen leichter falle, als im Hörsaal vor Hunderten zu sprechen. Hat der pandemiebedingte Digitalisierungsschub jene bestärkt, die Hörsäle schon länger für überflüssig halten? «Ich glaube eher, dass Corona uns den Wert der gemeinsamen Anwesenheit vor-

Augen geführt hat.» Allerdings werde der Hörsaal der Zukunft wohl flexibler mobliert sein und sich so besser an die Kombination von digitaler und Präsenzlehre anpassen.

Predigt vor Kamera

Wie gelingt es der Kirche im digitalen Zeitalter, Menschen zu erreichen? Der Theologieprofessor Thomas Schlag befasst sich mit dieser Frage schon län-



ger. Die Corona-Pandemie hat auch in der Kirche die Digitalisierung befördert, wie Schlag gemeinsam mit internationalen Kollegen herausgefunden hat: Rund 6500 Pfarrerinnen und Pfarrer aus aller Welt gaben in einem Online-Fragebogen Auskunft darüber, wie gut Gottesdienste, Seelsorge, Bildung und Gemeindearbeit über digitale Kanäle funktionierten. Die allermeisten der befragten Pfarrpersonen hatten zuvor keine Erfahrung mit Online-Gottesdiensten. Nach den vorläufigen Daten, die noch auf Repräsentativität überprüft würden, seien während der Pandemie 80 Prozent auf digitale Angebote umgestiegen.

Die Predigt ist dadurch zum Kameraauftritt geworden. «Viele Fragen stellen sich ganz neu: Wie mache ich mich verständlich, wie formuliere ich prägnant? Online hätten einige Zuschauer nach wenigen Minuten weggeclickt, sagt Schlag. «Jetzt fragen sich manche Pfarrer: Klickt die Gemeinde bei einem konventionellen Gottesdienst auch innerlich nach fünf Minuten weg? Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit seien jüngst häufig sogenannte «religious influencers» gestanden, die mit ihren Videos viele Zuschauer begeisterten. Doch auch abseits des grossen Publikums sollten Pfarrpersonen im digitalen Raum präsent sein, findet Thomas Schlag, weil sich dort ein immer wichtiger Teil des Alltagslebens abspiele. Er freut sich darum, dass mehr als die Hälfte der befragten Pfarrer aus der Schweiz planten, auch nach den Beschränkungen an digitalen Angeboten festzuhalten. «Eigentlich hat doch jeder Pfarrer den Anspruch, ein Influencer zu sein.» Man könne die Gemeinde über das Netz gut einbinden. «Zum Beispiel indem man auf Twitter schreibt: Ich möchte diesen Samstag über die Berufung des Apostels Paulus sprechen – hat jemand dazu Ideen?»

Mehr Datensicherheit

«Wir erleben die erste digitale Pandemie», sagt Kerstin Vokinger. Die Digitalisierung hat nicht nur Jura, sondern auch Medizin studiert. Perfekte Bedingungen, um die rechtlichen Fragen zu untersuchen, die durch das Virus aufgewor-



fen werden. Zusammen mit Professor Urs Gasser von der Harvard Law School nimmt sie die Praktik des «data sharing» in den Blick, des Austauschs und Sammelns von persönlichen Daten zur Pandemiebekämpfung. Entscheidend für die Akzeptanz des Datenaustauschs sei das

Vertrauen der Gesellschaft in staatliche Behörden und Tech-Unternehmen, zumindest in Ländern, in denen die Privatsphäre einen hohen Stellenwert besitze. In Israel etwa sei Kritik laut geworden, als publik wurde, dass der Geheimdienst bei der Handysdaten der Bürger zugreife. In Norwegen musste die Corona-App wegen Bedenken beim Datenschutz vorübergehend sogar gestoppt werden. In asiatischen Ländern hingegen akzeptierten die Bürger deutlich invasiere Apps. «Unser Rechtssystem sollte in Krisensituationen mehr Sicherheit gewährleisten», fordert Vokinger. Wenn man sich schon im Vorhinein mit rechtlich umstrittenen Fragen auseinandersetze, könne man im Krisenfall darauf zurückgreifen. Das gelte insbesondere für die Digitalisierung: «Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass man nicht nur fragen muss: Was kann man? Sondern auch: Was darf man?» Vokinger und Gasser wollen rechtliche Prinzipien ausarbeiten, die bei anderen Pandemien, aber auch bei Sicherheits- oder Umweltrisiken Orientierung geben könnten, wie man mit Datenaustausch umgeht.

Die Diskrepanz zwischen dem Lebensstandard der involvierten Parteien, tatsächlich geleisteten Millionenzahlungen und dem vergleichsweise geringen Streitwert lässt diesen Fall für Ausstehende absurd erscheinen. Auch Oberrichter Christoph Spiess findet bei der mündlichen Urteilsbegründung deutliche Worte: «Es grenzt wirklich an Rechtsmissbrauch», nimmt er ein Argument der Verteidigung zum Verhalten der Ex-Frau aus der Verhandlung auf, wenn man sehe, auf welchem Lohnniveau sich der Fall beuge. «Beide Parteien leben in Liegenschaften, von denen ein normaler Mensch nur träumen kann.»

Moral im Test

In normalen Zeiten gaben die philosophischen Probleme aus dem Forschungsalltag von Markus Kneer ein unterhaltsames Gesprächsthema beim Abendessen mit Freunden ab. Würde man einen Zug, der auf fünf Menschen zurast, auf ein anderes Gleis umlenken, auf dem nur ein Mensch steht? Die meisten sind bei diesem Gedankenexperiment bereit, den Tod eines Menschen in Kauf zu nehmen, um fünf andere zu retten. Anders sieht es aus, wenn ein dicker Mensch von einer Brücke gestossen werden müsste, um



den Zug zu stoppen: Hier halten es nur wenige für richtig, aktiv einen Menschen zu opfern und als Mittel zum Zweck zu verwenden. Seit Jahren wird anhand dieses «Trolley-Problems» (von engl. trolley = Strassenbahn) die Einstellung der Bevölkerung zu moralischen Dilemmata untersucht. Nun werden vergleichbare moralische Zwangslagen plötzlich hochaktuell. Die begrenzte Anzahl an Intensivbetten hat in vielen Ländern Triage notwendig gemacht. Medizinisches Personal musste entscheiden, welche Patienten beatmet werden und welche nicht.

Für eine Studie in Kooperation mit der Universität Granada hat Markus Kneer vom Ethik-Zentrum der UZH das Trolley-Problem auf die jetzige Situation übertragen. Probanden aus Amerika und der Schweiz mussten entscheiden, wie Sauerstoff unter Covid-19-Erkrankten verteilt werden soll. Dabei offenbarten die Befragten eine deutlich utilitaristische Einstellung als bei klassischen Trolley-Problemen: Sie waren viel eher bereit, einen Menschen zu opfern, um möglichst viele andere zu retten. Bei den amerikanischen Befragten galt dies unabhängig von der politischen Einstellung, obwohl diese in anderen Fragen in Bezug auf Corona stark gespalten ist.

Markus Kneer führt die Veränderungen jedoch nicht auf einen Sinneswandel zurück. Vielmehr zeige sich nun, wie irreführend die Ergebnisse der Untersuchungen zu den klassischen Trolley-Problemen seien, weil deren absurde Szenarien nichts mit der Lebensrealität der Befragten zu tun hätten. «So bedrückend und bedauernd wert die Situation ist, bietet sie uns Forschern dennoch die rare Möglichkeit, besser an die moralischen Einstellungen der Bevölkerung heranzukommen.» Das globale Ereignis ermögliche zudem einzigartige interkulturelle Vergleiche. Als Nächstes sind Studien in Japan und Lateinamerika geplant.

OBERGERICHT

Ex-Frau klagt «abartig hohe Alimente» ein

Ehemaliger Top-Banker zahlte, bis er angeblich pleite war

TOM FELBER

Die Diskrepanz zwischen dem Lebensstandard der involvierten Parteien, tatsächlich geleisteten Millionenzahlungen und dem vergleichsweise geringen Streitwert lässt diesen Fall für Ausstehende absurd erscheinen. Auch Oberrichter Christoph Spiess findet bei der mündlichen Urteilsbegründung deutliche Worte: «Es grenzt wirklich an Rechtsmissbrauch», nimmt er ein Argument der Verteidigung zum Verhalten der Ex-Frau aus der Verhandlung auf, wenn man sehe, auf welchem Lohnniveau sich der Fall beuge. «Beide Parteien leben in Liegenschaften, von denen ein normaler Mensch nur träumen kann.»

Der Fall ist komplex: Der dreimal verheiratete 66-jährige Beschuldigte gehörte einst zu den Top-Verdienern der Schweizer Finanzbranche. Im Jahr 2013 wurde er verpflichtet, aufgrund seiner damaligen Finanzlage seiner zweiten Ehefrau und zwei Töchtern einen Unterhaltsbeitrag von monatlich 30 855 Franken zu bezahlen. Er überwieste allerdings jeweils nur 30 000 Franken. Den Restbetrag habe er mit geleisteten Direktzahlungen wie Kleidern, Krankenkassenbeiträgen, ÖV-Abonnementen oder Skifahren für die Kinder verrechnet, macht er vor Obergericht geltend. Seine Ex-Frau wohnte weiterhin in der gemeinsamen Villa im Wert von rund 10 Millionen Franken. Er habe ihr angeboten, sie könne das Haus verkaufen und den Gesamterlös behalten. Sie sei aber nicht darauf eingestiegen.

Pensionskasse angezapft

Mit Hypothekarzahlungen, Autoleasing und anderem habe er monatlich sogar 38 000 Franken bezahlt, macht der Beschuldigte geltend. Seine Einkommensverhältnisse änderten sich jedoch drastisch. Ab Ende Juli 2017 kamen die Zahlungen ins Stocken. Er sei einfach nicht mehr liquide gewesen, begründet er. Ab Juni 2018 wurde nur noch ein gepfändeter Lohnanteil von 3543 Franken monatlich direkt von seinem Arbeitgeber überwiesen. Dies führte zu Zahlungsausständen bis Februar 2019 von 363 424 Franken. Inzwischen hat der Mann durch eine Teilzahlung seiner Pensionskasse alle Ausstände beglichen. Auch solche, die zwischen März und Dezember 2019 neu auftrafen, was zu einer weiteren Strafanzzeige der Ex-Frau und einem neuen Strafverfahren führte, das im Moment weiterhin hängt ist.

Die Ex-Frau geht auch gegen die Teilzahlung der Pensionskassengelder gerichtlich vor. Als «völlig pervers» bezeichnet dies der Beschuldigte vor Obergericht. Eigentlich sei das ja seine Altersvorsorge gewesen. Daneben laufen weitere zivilrechtliche Verfahren. Güterrechtlich ist im Scheidungsverfahren auch nach elf Jahren noch keine Einigung erreicht. Die Absurdität des Falles zeigt sich auch darin, dass die Ex-Frau mit einer güterrechtlichen Einigung finanziell wesentlich besser davongekommen wäre. Denn auf den jahrelang geleisteten Unterhaltsbeiträgen hat sie hohe Steuern bezahlt.

Bei Hochzeit Scheidung geplant?

Der Beschuldigte gibt vor Obergericht seltsame Anekdoten zum Besten: Im Verlaufe des Verfahrens habe sich eine Frau bei ihm gemeldet, die erklärt habe, dass seine zweite Ex-Frau ihr noch Geld schulde, erzählt er. Er habe sich mit dieser Frau getroffen. Dabei habe sich herausgestellt, dass es sich um eine Treuhänderin handelte. Diese habe ihm erzählt, sie sei von der Ex-Frau bereits bei der Hochzeit eingestellt worden, um die Scheidung vorzubereiten.

Der Verteidiger fordert vor Obergericht einen Freispruch. Sein Mandant habe bisher über 4 Millionen Franken an seine Ex-Frau bezahlt und

habe in guten Treuen davon ausgehen können, seine Unterhaltspflicht geleistet zu haben. Danach sei er nicht mehr liquide gewesen. Es fehle am Vorsitz und am Eventualvorsatz. Mehrere Änderungsklagen des Unterhaltsbetrags blieben allerdings bis vor Bundesgericht erfolglos, weil sich die Gerichte auf den Standpunkt stellten, der Beschuldigte müsse zuerst sein noch vorhandenes Vermögen liquidieren. Gemäss Gerichtsurteil besass er drei Eigentumswohnungen im Engadin mit einem Verkaufsrichtpreis von 3,2 Millionen, und Ende 2017 seien noch Wertschriften von rund 1,5 Millionen Franken vorhanden gewesen.

Kein liquidierbares Vermögen

Das Bezirksgericht Meilen hatte den Mann wegen Vernachlässigung von Unterhaltspflichten im Oktober 2019 zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 200 Franken und 5000 Franken Busse verurteilt. Laut Urteilsbegründung war der Beschuldigte nicht berechtigt, nach Gutdünken Direktzahlungen zu leisten und diese in Eigenregie von den geschuldeten Unterhaltsbeiträgen abzuziehen. Nach Auffassung des Bezirksgerichts wäre er mit dem rechtzeitigen Verkauf der Liegenschaften im Engadin und dem Notverkauf von Fondsanteilen unter Wert auch durchaus in der Lage gewesen, die ausstehenden Unterhaltsbeiträge zu bezahlen. Der Beschuldigte machte geltend, die Wertschriften, hauptsächlich Private-Equity-Fonds, seien nicht liquidierbar, da es keinen Markt dafür gebe. Und der Verkauf der Engadiner Liegenschaften hätte nur Verluste eingebracht.

Auch das Obergericht sieht es nun ein bisschen anders als das Bezirksgericht Meilen: Es spricht den Beschuldigten nur für die monatlich 855 Franken, die er zwischen Juli 2013 und Ende 2017 nicht leistete, schuldig und dafür, dass er die Zahlungen ins Stocken. Er sei einfach nicht mehr liquide gewesen, begründet er. Ab Juni 2018 wurde nur noch ein gepfändeter Lohnanteil von 3543 Franken monatlich direkt von seinem Arbeitgeber überwiesen. Dies führte zu Zahlungsausständen bis Februar 2019 von 363 424 Franken. Inzwischen hat der Mann durch eine Teilzahlung seiner Pensionskasse alle Ausstände beglichen. Auch solche, die zwischen März und Dezember 2019 neu auftrafen, was zu einer weiteren Strafanzzeige der Ex-Frau und einem neuen Strafverfahren führte, das im Moment weiterhin hängt ist.

«Gesunder Menschenverstand»

«Bei den 855 Franken kommen wir nicht um einen Schuldspruch herum», begründet der vorsitzende Richter Spiess. «Sie sind nicht der Erste, der reinfällt.» Es gebe halt eine ständige Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach man keine Direktzahlungen verrechnen dürfe. «Hand und Fuss» habe sonst nur noch der Vorwurf, dass der Beschuldigte die Liegenschaft im Engadin nicht vermietet habe. Der Immobilienverkauf hätte wegen der starken Hypothekarbelastung nichts gebracht. Und der Notverkauf der Private-Equity-Fonds-Anteile unter Wert wäre auch nur «ein Schuss in den Ofen» und gar nicht im Interesse der Alimentengläubiger gewesen.

«Die Unterhaltspflicht ist derart abartig hoch, dass das Einkommen ja gar nicht reichen konnte», resümiert Spiess. Das sage ja schon «der gesunde Menschenverstand». Die Einwendungen des Beschuldigten, dass das Vermögen nicht liquidierbar gewesen sei, seien für das Obergericht glaubhaft. Das Gericht habe wirklich alles geprüft und nichts gefunden, von dem der Mann hätte seine Alimente bezahlen sollen. Die Diskrepanz zu den gegenteiligen Urteilen in den Änderungsverfahren erklärt Spiess damit, dass es im Unterschied zum Strafrecht eben der Beschuldigte sei, der im Änderungsverfahren beweispflichtig sei.